

Postulat "Stromsparen soll sich lohnen!"

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Stromsparen durch gezielte Anreize im Preissystem der Elektrizitätsversorgung Nidau wirksam gefördert werden kann. Zu prüfen sind dabei verschiedene Anreizmodelle wie

1. ein linearer Stromtarif (z.B. durch eine rein verbrauchsabhängige Verrechnung ohne Erhebung von Grundgebühren).
2. ein progressiver Stromtarif (z.B. durch die Ausschüttung eines Bonus).
3. die Gewährung eines Preisnachlasses bei sparsamem Verhalten (z.B. ab 10 Prozent weniger Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr).
4. weitere Anreizmechanismen für einen sparsamen Stromverbrauch.

Begründung:

Das heute gültige Tarifsystem der Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) trägt dem Stromsparen zuwenig Rechnung. So haben die verbrauchsunabhängigen Grundgebühren zur Folge, dass die Kilowattstunde Strom billiger wird, je höher der Stromverbrauch ausfällt (degressiver Tarif). Dies ist aus ökologischer Sicht der falsche Ansatz. Stromsparen sollte nicht bestraft, sondern vielmehr finanziell belohnt werden.

Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, wie mit gezielten Anreizen sparsames und energieeffizientes Verhalten besser gefördert und honoriert werden könnte. Dabei liesse sich auf bereits bestehende Anreizmodelle zurückgreifen. So verzichten beispielsweise verschiedene Stadtwerke bewusst auf die Erhebung einer Grundgebühr und stellen sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung (linearer Tarif).

In Richtung eines progressiven Stromtarifs gehen die Industriellen Betriebe Basel (IWB). Dabei wird den Konsumentinnen und Konsumenten ein fixer Bonus gutgeschrieben, der über eine Lenkungsabgabe finanziert wird. Der Energie Service Biel (ESB) gewährt Kundinnen und Kunden in den Tarifen Classique double (Doppeltarif) und Classique simple (Einheitstarif) Preisnachlässe, sofern der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10% (Gutschrift von Fr. 20.00) oder mehr als 20% (Gutschrift von Fr. 40.00) gesunken ist. Noch grosszügiger zeigt sich Energie Wasser Bern (EWB). Bezügerinnen und Bezüger, die mindestens 10% weniger Strom verbrauchen als im Vorjahr wird ein „Stromsparbonus“ gewährt (15% für Privathaushalte, 10% für Grosskunden).

Nidau, 10 Mai 2011

Fraktion Grüne/EVP

P. Messerli
Philippe Messerli

H. Gutermuth

Stelli




